Campingplatz Bostalsee

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Tagescamper

Anwendung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge bezüglich der Mietobjekte, der Stellplätze und allen anderen Einrichtungen auf dem Campingplatz Bostalsee, der von Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land (nachfolgend Vermieter gennant) vermietet werden.

1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Die vertraglichen Leistungen des Vermieters werden jeweils aufgrund der vorliegenden gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten und der Campingplatzordnung in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

§ 1

Reservierung, Vertragsabschluss und Zahlungsfälligkeiten

1. Anfragen/ Reservierungen können digital oder schriftlich über das Buchungssystem oder per E-Mail erfolgen. Mit der Anfrage bietet Tagescamper Vermieter den Abschluss eines Vertrages an.
2. Der Vermieter nimmt nur Reservierungen von Personen entgegen, die mindestens 18 Jahre alt sind.
3. Erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Vermieter und der vollständigen Zahlung des Gesamtentgeltes kommt der befristete Campingvertrag zustande. Nach Zugang der Zahlungsaufforderung beim Tagescamper ist der vollständige Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsausstellung zu überweisen. Dies gilt nur für Optionsreservierung.
 Bei Überweisungen von Zahlungen, sind unbedingt Buchungsnummer, Name und/oder Stellplatznummer wie in der Zahlungsaufforderung mitgeteilt, als Verwendungszweck anzugeben. Nicht zuzuordnende Zahlungen werden zurücküberwiesen.
 Stellplätze/Mietobjekte, die durch vorzeitige Abreise frei werden, können durch den Vermieter ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden.
4. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte (u.a. Kaution etc.). Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Preisliste für den Campingplatz Bostalsee.
5. Bei Verstreichen der in der Buchungsbestätigung angegebenen Zahlungsfrist wird die Reservierung ohne gesonderte Benachrichtigung gelöscht, und es kommt kein wirksamer Campingvertrag zustande. Dies gilt nur für Optionsreservierung.

 Wichtig zu wissen: Bei der Nutzung von Nexi Ratepay, wird die Zahlung direkt von Nexi Ratepay abgewickelt. Das bedeutet, dass der Campingplatz Bostalsee zum Zeitpunkt der Buchung alle offenen Beträge an Nexi Ratepay abtritt. Die Kundin/der Kunde muss seine Zahlung daher direkt an Nexi Ratepay vornehmen und nicht an den Campingplatz Bostalsee.

Wir weisen darauf hin, dass der fällige Betrag gemäß der von Nexi Ratepay vorgegebenen Zahlungsfrist auf das von Ratepay angegebene Konto überwiesen werden muss, um Verzögerungen oder zusätzliche Kosten zu vermeiden. Dies gilt nur für Buchungen über unser Buchungsportal und nicht für Anfragen.

6. Bei kurzfristiger Buchung (bis zu drei Tage vor Reisebeginn) kommt der befristete Campingvertrag mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Vermieter zustande. Der befristete Campingvertrag kommt auch mit der unmittelbaren Bereitstellung des Stellplatzes zustande. Die Zahlung der Entgelte erfolgt sodann vor Ort beim Check-In.
7. Jugendlichen unter 16 Jahren (Jugendgruppen in Begleitung von Betreuenden ausgeschlossen) ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz nur in Begleitung der/des Erziehungsberechtigten erlaubt. Personen von 16 bis 17 Jahren ist der Aufenthalt nur gegen Vorlage ihres gültigen Personalausweises und der schriftlichen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten gestattet. Diese muss spätestens beim Check-In ausgefüllt vorliegen. Von den Jugendgruppen und den alleinreisenden Jugendlichen erheben wir zusätzlich vor Ort einen Geldbetrag in Form einer Kaution (Gruppen 5 bis 10 Personen: 50,- €, Gruppen ab 11 Personen: 80,- €), die wir bei ordnungsgemäßem Verlassen des Platzes zurückerstatten.
8. Kann der Platz aufgrund unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Ereignisse („höhere Gewalt“ z. B. Naturkatastrophen, Pandemien etc.) nicht belegt werden, informieren wir Sie unverzüglich darüber. In diesem Fall bieten wir an, die getätigte Buchung gegen Erstattung des gezahlten Entgeltes aufzuheben oder den Reisezeitraum ohne zusätzliche Umbuchungsgebühr zu verschieben. Im Falle einer notwendigen Platzräumung wird das gezahlte Entgelt anteilig erstattet.
9. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen gleich welcher Art sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Campingplatz Bostalsee schriftlich bestätigt worden sind.

§ 2

Preise

1. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Preisliste des Campingplatzes Bostalsee (auch auf der Website einsehbar) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
2. Der Vermieter weist auf seine Verpflichtung hin, von Tagescampern die Tourismusabgabe der Gemeinde Nohfelden entsprechend der geltenden Satzung einzuziehen. Die Tourismusabgabe ist am Anreisetag zu entrichten.
3. Strom ist an den ausgewiesenen Stromkästen verfügbar. Bei den Wohnwagenstandplätzen ist der Stromverbrauch im Endpreis inklusive, bei Zeltstandplätzen wird Strom auf Wunsch pro Übernachtung als Pauschale berechnet. Es sind nur geeignete Stromkabel zu verwenden und bei Stromausfall wird von seitens des Betreibers keine Haftung übernommen.
4. Bei einer bestehenden Buchung werden für jede Änderung des Reisezeitraumes 35,-€ Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Eine Verschiebung des Aufenthaltes ist nur innerhalb der laufenden Saison möglich.

§ 3

Besuch

1. Externe Besucher sind an der Rezeption anzumelden. Für den Besucher ist eine Gebühr gemäß gültiger Preisliste zu entrichten. Wir sind in Ausübung des Hausrechtes grundsätzlich berechtigt, die Aufnahme des Besuchs zu verweigern.
2. Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet haben. Der Tagescamper, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Campingvertrag und aus den Handlungen der von ihm angemeldeten Personen einschließlich der Besuchenden ergeben. Die Haftung umfasst auch durch diese Personen verursachte Schäden.
3. Alle Gäste (Tagescamper, Begleitpersonen und Besuchende) sind allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Stellplatzes sowie des Campingplatzes im Allgemeinen, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Campingplatzordnung, welche in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil ist. Der Tagescamper erkennt für sich und die von ihm angemeldeten Personen die Campingplatzordnung des Campingplatzes Bostalsee an.

§ 4

Gruppen

Der Mindestaufenthalt einer Gruppe beträgt zwei Nächte. Alle eingebuchten Personen bezahlen diese Nächte, auch wenn sie eine andere Aufenthaltsdauer planen. Der Vertragspartner ist die Person, die die Buchung getätigt hat. Dieser ist verantwortlich für das Einhalten aller Regeln in Bezug auf diese Gruppe. Bei Gruppen (Vereine, öffentliche und freie Trägerschaft etc.) beläuft sich die Anzahlung auf 80 % des Gesamtpreises. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsausstellung zu überweisen.

§ 5

An- und Abreise

1. Tagescamper melden sich bei An- und Abreise an der Rezeption des Campingplatzes. Der Check-In ist während der jeweils gültigen Öffnungszeiten ab 14:00 Uhr für Stand- und Zeltplätze und ab 15:00 Uhr für Mietobjekte möglich. Der Check-Out hat bis spätestens 12:00 Uhr zu erfolgen. Bei den Mietobjekten hat der Check-Out bis spätestens 11:00 Uhr zu erfolgen. Beim Check-In sind Tagescamper verpflichtet, ihren Personalausweis auf Verlangen vorzulegen. Spontane Anreisen sind nur zu den Öffnungszeiten der Campingplatz-Rezeption (nicht jedoch der Tourist-Information!) wie auf
unserer Website bekannt gegeben, möglich.

2. Erfolgt der Check-Out verspätet, wird dem Tagescamper für jeden angefangenen Tag der Verspätung das Entgelt für einen Tagesplatz einschließlich Nebenkosten gemäß gültiger Preisliste berechnet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Tagescampers bleibt unberührt.

§ 6

Rücktritt

1. Tritt der Tagescamper nach der schriftlich erfolgten Buchungsbestätigung und Überweisung des Gesamtpreises (Vertragsannahme) von der gebuchten Leistung (Anmietung eines Standplatzes, Mietobjektes oder anderer Einrichtungen) zurück, hat er uns dies schriftlich mitzuteilen. Für diesen Fall oder im Falle des Nichtantretens können wir Ersatz für die getroffenen Aufwendungen geltend machen. Die Gründe des Nichtantretens sind hierfür unerheblich.
2. Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung.
3. Nachstehende Beträge stellen wir im Falle einer Stornierung oder des Nichterscheinens gem. § 651h BGB als Aufwendungsersatz Tagescamper in Rechnung:
 - bis 30 Tage vor Reisebeginn: 40 % des Mietpreises
 - 29 bis 14 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Mietpreises
 - 13 bis 6 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Mietpreises
 - 5 bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Mietpreises
 - ab Anreisetag: 100 % des Gesamtentgeltes

 Der jeweils überschießende Betrag wird auf das Konto des Tagescampers zurückerstattet.

 Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

§ 7

Vertragsdauer und fristlose Kündigung

1. Der Campingvertrag ist befristet für die im Vertrag vorgesehene Dauer.
2. Der Campingvertrag kann aus wichtigem Grund vom Vermieter fristlos gekündigt werden. Der Vermieter nimmt einen wichtigen Grund insbesondere bei Verstoß gegen die Regelungen der Platzordnung, bei Zahlungsverzug und bei Gebrauchsüberlassung an Dritte an.
3. Die fristlose Kündigung führt zu einem sofortigen Platzverweis. Eine Rückvergütung der bereits gezahlten Entgelte erfolgt nicht. Eine fristlose Kündigung kann auch dann ausgesprochen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.
4. Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung des Vermieters, bleibt die Verpflichtung des Tagescampers zur Zahlung des Mietpreises bis zur Beendigung der vereinbarten Mietzeit bestehen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, zur Reduzierung des Mietpreises eine anderweitige Vermietung des Stellplatzes vorzunehmen.

§ 8

Haftung

1. Gewährleistungsansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

2. Für abhanden gekommene oder beschädigte Wohnwagen, Zelte und sonstige Gegenstände, für Verletzungen und Unfälle aller Art, die durch Dritte verursacht wurden sowie für Schäden infolge höherer Gewalt übernimmt der Vermieter keine Haftung.

3. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage entstehen, haftet der Tagescamper selbst gegenüber geschädigten Dritten.

4. In und nach längeren Trockenperioden sind offene Feuer egal welcher Art verboten.

5. Der Tagescamper ist verpflichtet, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, die während des Aufenthaltes durch den Tagescamper selbst, dessen Begleitpersonen oder dessen Besuch verursacht werden, sind dem Personal des Campingplatzes Bostalsee unverzüglich mitzuteilen und zu ersetzen.

6. Die Geltendmachung von Mängeln gegenüber dem Vermieter ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Tagescampers unmittelbar dem Vermieter angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

§ 9

Datenschutz

1. Der Campingplatz Bostalsee erhebt, verarbeitet und nutzt die vom Tagescamper mit der Anmeldung angegebenen Daten zur Abwicklung des Buchungsauftrages und zu eigenen Marketingzwecken im Rahmen des § 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Weitere personenbezogene Daten verarbeiten wir nur nach ausdrücklicher Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Eine Weitergabe an verarbeitende Dritte außerhalb des Auftrages erfolgt nicht. Tagescamper erhalten jederzeit Auskunft über ihre Daten oder können diese mit Wirkung für die Zukunft sperren bzw. ihre Löschung veranlassen. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite: *bostalsee/datenschutz*

2. Kritische Teilbereiche des Campingplatzes Bostalsee werden zum Schutz von Besitz und Eigentum, zur Kontrolle der Zugangsberechtigung und Wahrnehmung des Hausrechtes gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz überwacht. Die aufgezeichneten Daten werden nur im Bedarfsfall ausgewertet. Sie werden unverzüglich gelöscht, wenn kein Bedarfsfall festgestellt wurde.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die der Beabsichtigten am nächsten kommt.

§ 11

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist St. Wendel.

St. Wendel, im November 2026

Ludmilla Gutjahr
Werkleiterin des Eigenbetriebes „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“